

	<p>Objekt: Betriebsordnung für die Gefolgschaft der Gewerkschaft Wintershall Heringen-Werra</p> <p>Museum: Werra-Kalibergbau-Museum Dickestrasse 1 36266 Heringen 06624919413 info@kalimuseum.de</p> <p>Sammlung: Einzelexemplar/Kleinstauflage</p> <p>Inventarnummer: 00018</p>
--	--

Beschreibung

Die Broschüre im Oktav-Format vom September 1934 besitzt einen dunkelblauen Umschlag aus festerem Papier mit schwarzem Aufdruck und enthält auf 16 bedruckten Seiten die Betriebsordnung. Auf Seite 2 (Grundsätze.) wird das 'Führerprinzip' herausgestellt: "Der Führer des Betriebes hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen; diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten."

Im Weiteren werden für die Arbeiter der Beginn und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit, das Entgelt, Betriebsunterbrechungen (Feierschicht), Leistungslohn (Gedinge), Lohnberechnung und -auszahlung, Bußen und Ordnungsvorschriften erläutert.

Die Regelungen für Angestellte umfassen lediglich eine halbe Seite - es wird größtenteils auf Tarifordnungen, gesetzliche Bestimmungen und Aushänge verwiesen.

Grunddaten

Material/Technik:	Papier / Druck, gefalzt, Klammerbindung
Maße:	Höhe: 16,5 cm, Breite: 10,5 cm, Seitenzahl: 16

Ereignisse

Verfasst	wann	15.09.1934
	wer	Gewerkschaft Wintershall, Heringen/Werra
	wo	Heringen (Werra)
Gedruckt	wann	1934
	wer	AG für Druck und Verlag, Kassel

Schlagworte

- Arbeitszeit
- Betriebsordnung
- Lohn
- NS Ideologie
- Strafe